

**ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ***Aus Liebe zum Menschen.*

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und
Konsumerschutz
BMSGPK-Gesundheit – VI/A/4
Stubenring 1
1010 Wien

GENERALSEKRETARIAT
Geschäftsleitung

GL/28/ME
Wien, 19.5.2021

per E-Mail an S7@gesundheitsministerium.gv.at
sowie an begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at
Betreff: Stellungnahme des ÖRK zur Novelle EpiG und
COVID-19-MG

**Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Epidemiegesetz 1950 und das
COVID-19-Maßnahmengesetz geändert werden**

GZ: 2021-0.344.216

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Österreichische Rote Kreuz (ÖRK) möchte anlässlich des oben genannten Gesetzesentwurfes
binnen offener Frist Stellung nehmen:

Zu Artikel 1 des Gesetzesentwurfes – § 4c Abs 2 Epidemiegesetz 1950 (EpiG)

Der vorgeschlagene Gesetzestext des § 4c Abs 2 EpiG sieht vor, dass die Daten gemäß Abs 1
Z 1 bis 9 des vorgeschlagenen § 4c EpiG von den Einrichtungen, die SARS-CoV-2-Tests im Sinne
des vorgeschlagenen § 4b Abs 2 EpiG auswerten, das sind insbesondere Teststellen und Labore,
unter Einhaltung des § 6 GTelG 2012 elektronisch in standardisierter Form an den für das
Gesundheitswesen zuständigen Bundesminister zu übermitteln sind.

Im Gesetzesentwurf findet sich keine genauere technische Spezifikation für diese genannte
Schnittstelle. Eine solche muss leicht auffindbar sein und die technischen Details klar festlegen,
sodass ein gesetzeskonformer Zustand durch die Einrichtungen iSd § 4c Abs 2 EpiG hergestellt
werden kann. Ohne genauere technische Spezifikation ist es technisch unmöglich, dass die
notwendige Umsetzung der Bestimmungen rechtzeitig stattfinden kann. Die technische
Implementierung einer solchen Schnittstelle benötigt zudem Zeit, weshalb angeregt wird, eine
entsprechende Übergangsfrist zu schaffen.

1

MENSCHLICHKEIT • UNPARTEILICHKEIT • NEUTRALITÄT • UNABHÄNGIGKEIT • FREIWILLIGKEIT • EINHEIT • UNIVERSALITÄT

Österreichisches Rotes Kreuz, Generalsekretariat, Wiedner Hauptstraße 32, 1041 Wien, Telefon: +43/1/589 00-0, Fax: +43/1/589 00-199,
E-Mail: office@roteskruz.at, www.roteskruz.at, Bankverbindungen: SPENDEN: Erste Bank, IBAN AT57 2011 1400 1440 0144, BIC GIBAATWWXXX;
ZAHLUNGSVERKEHR: Erste Bank, IBAN AT93 2011 1000 2345 6000, BIC GIBAATWWXXX, UID-Nr.: ATU16370905, FA-Registrierungsnr.: SO 1131, ZVR-Zahl: 432857691

**ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ**

Aus Liebe zum Menschen.

Das ÖRK ersucht daher um rasche Kommunikation der genauen technischen Spezifikationen für die genannte Schnittstelle und um eine Übergangsfrist vom Zeitpunkt der Veröffentlichung der technischen Spezifikationen bis zum Inkrafttreten der oben genannten Bestimmungen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anliegen

und verbleiben mit freundlichen Grüßen!

Mag. Gerry Foitik
Mitglied der Geschäftsleitung,
Bundesrettungskommandant

Ansprechpartner

Dr. Bernhard Schneider

Tel +43/1/589 00-116

E-Mail bernhard.schneider@roteskreuz.at